

# CVP GENERALSEKRETARIAT

PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidg. Finanzverwaltung

AP/FD II

Bundesgasse 3

3003 Bern

Bern, 31. Oktober 2008

## **Vernehmlassung: Sanierung der SBB-Pensionskasse**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2008 haben Sie uns eingeladen, zur Sanierung der Pensionskasse SBB Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Äusserung.

Im Rahmen der Bahnreform 1 wurden die SBB 1998 zur spezialrechtlichen Aktiengesellschaft gemacht. Bei diesem Vorgang wurde die Pensionskasse (PK) parallel dazu als eigenständige Stiftung ins Leben gerufen, aber entgegen dem erklärten Ziel des Parlaments ungenügend ausfinanziert. In der ursprünglichen Zielsetzung sollten der mit der ersten Bahnreform geschaffene unternehmerische Handlungsspielraum der SBB und die daraus resultierende Wettbewerbsfähigkeit nicht umgehend wieder durch Sanierungsbeiträge an die PK beeinträchtigt werden. Gleichzeitig wurde den Pensionierten und aktiven Angestellten der SBB versichert, dass sie durch die Ausgliederung der PK keine Nachteile erleiden würden. Die CVP setzt sich daher für eine nachhaltige Sanierung der SBB-PK ein.

Im Ergebnis verzichtete der Bund nicht nur auf die Äufnung einer Schwankungsreserve, er übertrug der SBB-PK zusätzlich bedeutende Altlasten in Form von nicht finanzierten Leistungen, welche bereits vor der Gründung der SBB-PK rechtsverbindlich versprochen waren. Insbesondere das Fehlen von Wertschwankungsreserven schränkte die Risikofähigkeit der SBB-PK von Anfang an stark ein und verunmöglichte es, die aufgrund der Börsenbaisse entstandenen ungenügenden Anlageerträge zu kompensieren. Die seit 1998 bestehende wenig tragfähige finanzielle Basis der SBB-PK brach denn auch gegen Ende 2001 mit der ersten grösseren Bör-

senbaisse ein. Damit wurde die Kasse nur vier Jahre nach ihrer Gründung zum Sanierungsfall. Derzeit beträgt der Deckungsgrad noch rund 86 Prozent oder eine Unterdeckung von 1963 Mio. CHF. 75 Prozent der Unterdeckung resultieren aus Kapitalanlagen, 25 Prozent aus nicht finanzierten Leistungen. Für eine nachhaltige Sanierung mit angemessener Wertschwankungsreserve von 15 Prozent fehlen den SBB rund 4 Mia. CHF. 2002 bis 2005 sind von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Sanierungsbeiträge geleistet worden, später nicht mehr. Eine Mischkalkulation Aktive/Pensionierte zeigte Ende 2005 noch einen Deckungsgrad von 97 Prozent. Zusätzlich fällt für die CVP ins Gewicht, dass die Anfang 2007 erfolgte Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat zu Reduktionen auf der Leistungsseite und zu einer Erhöhung auf der Beitragsseite führte.

Die SBB selber skizzieren zur Lösung der Problematik vier Varianten, sie favorisieren selbststehend das **Sanierungskonzept SBB (Variante 1)**: Diese teuerste Möglichkeit bindet Bundesmittel in der Höhe von **4,1 Mia. CHF** und sieht vor, dass der Bund die Unterdeckungen des Rentneranteils finanziert, unter Miteinbezug der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent, sowie die Unterdeckung bei den IV-Rentnern. Zusätzlich wäre eine Kann-Norm im SBB-Gesetz für eine ergänzende Rekapitalisierung anstelle einer Schwankungsreserve zu verankern. **Variante 2** der skizzierten Lösungsmöglichkeiten benötigt **1,7 Mia. CHF** und will nur die Unterdeckung des Alters-Rentneranteils übernehmen. Auf die Finanzierung der Unterdeckung des IV-Rentneranteils und auf die Kann-Norm im SBB-Gesetz für eine Ergänzungsleistung wird verzichtet. **Variante 3** will eine erweiterte Gründungs-Ausfinanzierung in der Höhe von **662 Mio. CHF**, bestehend aus einer Reduktion des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent, den Kosten für den Wechsel der versicherungsmathematischen Grundlagen und einem Beitrag für die Eintrittsgeneration Frauen. **Variante 4** besteht aus einer Sanierung ohne Bundeshilfe.

### **Einsatz von Bundesmitteln**

Es ist richtig, dass die SBB wie erwähnt als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft auch den Status eines weit gehend selbständigen Unternehmens haben. Die CVP hält aber fest, dass sich die SBB nach wie vor zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes befinden. Es ist politisch und wirtschaftlich geboten, dass sich der Bund seiner Verantwortung bei der Sanierung der SBB-PK nicht entziehen kann und darf. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die besonderen Abhängigkeiten und Vorgaben des Bundes eingehalten werden müssen und die PK in ihrem

Handlungsspielraum nicht frei ist, so z.B. bei der Frage von Frühpensionierungen. Für die CVP ist klar, dass die ungenügende Ausfinanzierung diese Schwierigkeiten zusätzlich akzentuiert hat. Im Gegensatz zu Swisscom und RUAG musste die SBB-PK auch sämtliche vor der Verselbständigung zur AG pensionierten Rentner übernehmen. Die Zahl der SBB-Rentner überwiegt denn auch sehr deutlich jene der Aktiven, was eine vollständige Sanierung aus eigener Kraft sehr schwierig macht. Für die CVP steht auch der Bund in der Pflicht. Dieser anerkennt in der Vernehmlassungsvorlage ausdrücklich den Handlungsbedarf, weshalb er sich als Eigner nochmals zu engagieren und Bundesmittel einzuschiessen hat.

### **Nachhaltige Sanierung durch Variante 3 (plus)**

Mit Hilfe einer **Variante 3 (plus)**, der erweiterten Gründungs-Ausfinanzierung, sollte es möglich sein, die Kasse wieder auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen. Dabei übernimmt der Bund wie erwähnt den Fehlbetrag auf dem Alters-Rentneranteil, der sich durch die Reduktion des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5 Prozent (335 Mio. CHF) ergibt. Weiter bezahlt der Bund die Kosten für den Wechsel der versicherungsmathematischen Grundlagen (292 Mio. CHF) und für die Eintrittsgeneration Frauen (35 Mio. CHF), total **662 Mio. CHF**. Damit sollte ein Deckungsgrad von knapp 97 Prozent erreicht werden. Diese Beträge hätten 1998 ausfinanziert werden sollen und entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsumfang des Bundes. Dies wurde nur deshalb unterlassen, weil zum Zeitpunkt der Verselbständigung und Ausfinanzierung der SBB-PK die damalige Entwicklung der Finanzmärkte auf eine deutlich höhere Anlagerendite schliessen liess. Dieses Konzept orientiert sich am Vorgehen im Falle der PUBLICA: Auch diese Kasse hatte vom Bund eine Einmaleinlage zur Finanzierung des fehlenden Deckungskapitals bei den Altersrentnern erhalten. Zwar dürfen die SBB aus dem Regionalverkehr und in der Infrastruktur keine Gewinne erzielen und müssen den Ertrag aus dem Fernverkehr in die Erneuerung von Infrastruktur und Rollmaterial investieren. Für die CVP bleibt aber wichtig, dass die SBB als Unternehmen durch die Ergreifung entsprechender Massnahmen die ausreichende Sicherung des Deckungsgrades ihrer Kasse anstreben.

Die CVP schlägt diese Variante 3 (plus) vor, weil damit zum einen der Bund seiner minimalen Verpflichtung als Eigner der SBB nachkommt. Die SBB hatten 2007 aus eigener Kraft einen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 1,5 Mia.CHF geleistet. Doch auch der Bund muss heute bereit sein, den damals den SBB für die genügende Ausfinanzierung ihrer PK rechtsverbindlich versprochenen finanziellen Beitrag zu leisten. Andererseits ist das mit der Vernehmlassungsvor-

lage unterbreitete Zahlenmaterial bereits überholt. Dies macht eine fundierte Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, nicht zuletzt aufgrund der aktuell höchst volatilen Situation der Finanzmärkte. Dazu kommt, dass in den börsenstarken Jahren nach der fehlenden Ausfinanzierung von 1998 der Aufbau von höheren Vermögensbeständen und einer Schwankungsreserve in der SBB-PK unterblieben ist. Daraus resultierten in der Folge zusätzliche hohe Fehlbeträge im Vermögen der Kasse, was zu der heute bekannten Unterdeckung von 1963 Mio. CHF oder einem Deckungsgrad von rund 86 Prozent geführt hat.

**Die genannten Differenzen stellen bedeutende Opportunitätskosten dar, für welche im Hinblick auf eine nachhaltige Sanierung der Kasse weitere Lösungen zu finden sind. Aus diesen Überlegungen schlägt die CVP eine Variante 3 (plus) vor.**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig.  
Christophe Darbellay, Nationalrat  
Präsident

Sig.  
Reto Nause  
Generalsekretär